

**Titel der Drucksache:**  
**Dringliche Informationsaufforderung -  
 Früherer Beginn von Entsorgungstouren bei  
 Hitze**

**Drucksache** **1234/19**  
  
 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	10.07.2019	öffentlich

**Informationsaufforderung**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Am 02.07.2019 konnten wir in der Tagespresse lesen, dass die Stadtwirtschaft ihre Müllentsorgungstouren an Hitzetagen gerne früher beginnen würde, um die Mittagshitze zu meiden und so der eigenen Fürsorgepflicht für die eigene Belegschaft nachzukommen. Der entsprechende Antrag wurde jedoch von der Stadtverwaltung mit der Begründung des Lärmschutzes abgelehnt. Dabei geht es hier unserer Ansicht nach auch um eine klare Güterabwägung – Lärmschutz gegen Gesundheitsschutz der Mitarbeiter\*innen der Stadtwerke. Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen:

1. Warum stellen Hitzeperioden und Hitzetage (der Juni 2019 war der bisher heißeste und sonnigste Juni seit der Wetteraufzeichnung) keine atypische Situation für die Stadtverwaltung dar, in der atypische Maßnahmen zur Gesundheitsprävention der Mitarbeiter\*innen der Stadtwerke zulässig wären?
2. Inwieweit soll die Unternehmensleitung der Stadtwerke flexible Arbeitszeitmodelle und Tourenplanungen (bspw. Leerungen in Gewerbegebieten ab 5 Uhr oder früher) ihren Mitarbeiter\*innen anbieten können, wenn doch die kühlestn Stunden an Hitzetagen nicht in diese Modelle einbezogen werden dürfen?
3. Inwieweit sind in ähnlich gelagerten Fällen in anderen Branchen Ausnahmeregelungen zulässig und üblich?

**Anlagenverzeichnis**  
 Stellungnahme Amt 31

04.07.2019, gez. i.A.   
 Datum, Unterschrift

